

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben oder gehabt haben. Und wenn nur eins stimmt, dann ist man schon zufrieden. Dann setzt schon die größte Bundesgenossin aller ärztlichen Heilkunst ein, ohne die jeder Arzt ein Stümper bleibt, die Suggestion. Auf der Rückfahrt mit dem Omnibus sehe ich mich neben den Kutscher und er erzählt mir, wie sie alle im Dorfe von Aft leben, die Wirtschaften und die Fuhrwerksbesitzer, und wie mit seinem Tode ihrer aller Existenz abgeschnitten wird, und wie sie darum jeden

Morgen sich fragen müssen: Wer weiß, wie lange noch? Ich aber sehe im Geiste den langen Zug der Leidenden und Kranken, die in ununterbrochener Folge vom Bahnhof ins Dorf wallen und denke, wie viele darunter sein mögen, denen noch zu helfen wäre, wenn sie zur rechten Zeit an die rechte Schmiede kämen. Und ich sehe sie untergehen mit ihren wertlosen Zettelchen in der Hand und frage mich: Wie lange noch?

Heinz Welten.

Alkoholkonsum.

Die „N. Z. Z.“ berichtet: „Wir entnehmen einer Verbrauchsstatistik, die von Dr. Milliet, Direktor der eidgen. Alkoholverwaltung, im „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“ von Reichesberg veröffentlicht worden ist, folgende Zahlen über den durchschnittlichen Konsum von alkoholischen Getränken in der Schweiz für die Zeitdauer von 1893 bis 1903: Wein 2,850,000 hl, Most 900,000 hl, Bier 1,901,000 hl, Branntwein 184,000 hl. Rechnen wir den durchschnittlichen Verkaufspreis des Weines zu 50 Rp. der Liter, den des Mostes zu 20 Rp., des Bieres zu 0,436 Fr. (Ansätze des aargauischen Statistikers Dr. Räf), den des gebrannten Wassers zu Fr. 1. 50, so haben wir während dieser Periode in runden Zahlen jährlich ausgegeben: für Wein 142,500,000 Fr., für Most 18,000,000 Fr., für Bier 83,000,000 Fr., für Branntwein 27,600,000 Fr., insgesamt 271,100,000 Fr. Nehmen wir die Bevölkerung der Schweiz

in jener Periode zu 3,180,000 Seelen an, so hat jeder Einwohner im Durchschnitt jährlich 85 Fr. für geistige Getränke ausgegeben. Demgegenüber geben wir (nach Angaben des schweizerischen Bauernsekretariates) im Durchschnitt jährlich aus: für Fleisch 330 Millionen, für Brot 200 Millionen, für Milch 200 Millionen. Diese Zahlen geben allerdings jedem zu denken, dem das Wohl unseres Volkes am Herzen liegt. Nach unserem Dafürhalten geht es aber nicht an, auf diese Weise den durchschnittlichen Alkoholkonsum auf den Einwohner zu berechnen; denn die große Zahl der Fremden, die jährlich zu längerem oder kürzerem Aufenthalt sich in unser Land begeben, setzt sich nicht zusammen aus lauter Abstinenten. Man wird einwenden, daß die Schweizer, die ins Ausland reisen, dafür dort den Alkoholkonsum belasten; es wäre zu erwägen, ob die beiden Zahlen des Konsums sich wirklich aufheben, kaum!

Vermischtes.

Gefährliche Folgen eines Holzsplitters, eine Warnung für Mütter. Ein kleiner Holzsplitter, den Dr. Börger in der Laryngo-

logischen Gesellschaft in Berlin herumreichte, war die Ursache einer sehr traurigen Geschichte. Ein Knabe von vier Jahren hatte mit andern

Zungen gespielt und war mit ihnen in Zwistigkeiten geraten, worauf ihm ein Bösewicht ein Stück Holz in die Nase steckte, das er selbst wieder herausziehen konnte. Schon am nächsten Tage fing der Knabe an zu weinen und blutete in der Nacht stark aus der Nase, dem die Mutter aber keine weitere Bedeutung beilegte. Erst als er an dem darauffolgenden Tage immer weinlicher wurde, entschloß sie sich, ihn in die Poliklinik zu bringen, wo ein eitriger Ausfluß der Nase und Verschwellung der Schleimhaut festgestellt wurde. Nach Vornahme geeigneter Maßregeln stellte Bürger einen kleinen Körper im unteren Teile fest, der sich leicht herausbringen ließ und als ein Holzsplitter entpuppte. Nach den üblichen Maßnahmen wurde der Junge entlassen, zeigte aber nach drei Tagen das Bild eines Wundstarrkrampfes (Tetanus) mit rechtsseitiger Lähmung des mimischen Gesichtsnerven, der Unfähigkeit zu schlucken und dem Unvermögen, den Mund zu öffnen; auch eine leichte Starre der Rückenmuskulatur war bereits eingetreten. An dem Holzstückchen ließen sich Tetanusbazillen nachweisen, und eine damit geimpfte weiße Maus starb nach zwei Tagen. Da die Eltern, trotzdem sie auf das Gefährliche des Zustandes aufmerksam gemacht wurden, eine Einspritzung von Tetanusantitoxin verweigerten, war der Knabe dem sicheren Tode geweiht, der auch nach einigen Tagen eintrat. Für die Wissenschaft ist an diesem traurigen Falle das interessant, daß der Ausgang eines Gesichtstetanus von Verletzungen der Nasenschleimhaut aus, wie es Bürger nach der Berliner Klinischen Wochenschrift beobachtet hat, noch nicht bekannt war. Für andere aber, namentlich für Eltern, gibt er eine Warnung ab, solche Verletzungen nicht so leicht zu nehmen, sondern bei irgendwelchen auffälligen Erscheinungen sofort den Arzt aufzusuchen.

Herzliche Untersuchungen an altägyptischen Mumien. Das Museum des Royal College für Chirurgie in London ist soeben durch eine außerordentlich interessante Sammlung von Mumien bereichert worden, die von der ägyptischen Regierung dem Museum überwiesen wurde und die der pathologischen Forschung fesselnde Aufschlüsse über die Heilkunst und die Chirurgie der alten Ägypter gibt. Es handelt sich um die Ernte von Forschungsarbeiten, die sich auf jenen Teil

des Niltales erstreckten, der nach der Vollendung des großen Dammes von Assuan unter den Fluten verschwinden wird. Die Expedition, die unter der Leitung des Hauptmanns H. G. Lyons, des Archäologen Dr. Reiszner und des Professors Elliot Smith, der die antropologische Arbeit übernommen hat, stand, hat in der Zeit von September 1907 bis zum April dieses Jahres 47 Totenstätten durchforscht und mehr als 9000 Mumien untersucht, aus denen die Sammlung für das chirurgische Museum zusammengestellt wurde. Das gesammelte Material gibt interessante Beispiele über abnorme Körperbildungen und Knochenformationen, über Krankheiten und Verletzungen und über die Art, wie die alten Ägypter deren Heilung ins Werk setzten. Besonders Interesse erregen die Exemplare, an denen man die Behandlung von Knochenbrüchen beobachten kann. Die Kuren scheinen durchweg gute Erfolge gehabt zu haben und denen der modernen Methode kaum nachzustehen. Unter der Sammlung befinden sich auch eine Reihe von kleinen Stäben, die bei der Behandlung von Brüchen des Vorderarmes zum Einschienen benutzt wurden. Daneben gewahrt man eine reiche Auswahl von Beispielen von Knochenkrankheiten, u. a. auch eine Menge von Fällen, die zeigen, daß die alten Ägypter unter Gelenkrheumatismus viel zu leiden hatten. Die vortreffliche Konservierung der Mumien ermöglichte es auch in vielen Fällen noch genau, Gewebekrankheiten festzustellen; in einer sehr gut erhaltenen Leber konnte das Vorhandensein von Gallensteinen festgestellt werden und bei der Mumie eines jungen Mädchens wurde beobachtet, daß sie an Blinddarmentzündung gelitten hatte. Interessant ist es, daß Professor Smith bei seinen Untersuchungen in keinem der Körper Spuren von Tuberkulose und Syphilis feststellen konnte; allem Anschein nach waren die alten Ägypter diesen Krankheiten nicht ausgesetzt.

Obst und Schwarz nicht berühren. Trotz vielfacher Warnungen von berufener Stelle kann sich das Publikum immer noch nicht daran gewöhnen, beim Einkauf von Schwarz die nötige Rücksicht zu beobachten, und wenn es auch nichts schadet, Produkte zu betasten, deren Oberfläche vor dem Genuß entfernt wird, wie zum Beispiel geräucherte Fische, so ist es doch durchaus unstatthaft, Gegen-

stände anzufassen, welche ohne weitere Zubereitung sofort nach dem Kauf zum Genuß bestimmt sind. Das gilt vor allem für Backwaren und Obst. Wenn auch jene vielleicht zu weit gehen, welche verlangen, daß jedes Brot, ja selbst jedes Weißbrot, sobald es aus dem Backofen kommt, in eine geeignete Papierhülle gebracht werde, so kann doch wohl verlangt werden, daß wenigstens das Betasten des Brotes unterbleibt und allein der Verkäufer das Recht hat, die Backware auszuwählen und den Kunden zu reichen. Der Verkäufer kann dann amtlich gezwungen werden, auf die Sauberkeit seiner Hände ganz besonders zu halten, und dadurch bereits erwirbt er sich das Recht, dem Käufer mit seinen zweifellos weniger einwandfreien Händen das prüfende Anfassen zu verbieten. Ebenso sollte es beim Obst gehandhabt werden. Es ist nicht jedermanns Sache, Kernobst zu schälen, ja Feinschmecker behaupten sogar, daß in der Schale und dem derselben unmittelbar anliegenden Fleisch der Äpfel und Birnen der feinste Geschmack säße, und Steinobst zu schälen, ist mit Ausnahme größerer Pflaumen und Pfirsiche überhaupt unmöglich. Wenn man nun bedenkt, zu wie vielfacher

Verwendung die Hand im Laufe selbst einer einzigen Stunde kommt, wie vielfacher unsichtbarer Schmutz und unsichtbare Krankheitskeime dadurch an sie gebracht werden, so dürfte wohl jedem die Forderung recht und billig erscheinen, daß man nur das eigene Obst betasten darf. Nun läßt sich freilich beim Obst nicht die gleiche Reinlichkeit seitens des Verkäufers durchführen wie bei der Backware; denn von der Hand, die das Obst vom Baume pflückt, bis zu jener, die es zum Munde führt, geht es oft durch recht viele fremde Hände. Um so mehr soll man dann aber wenigstens dort, wo eine weitere Verschmutzung vermieden werden kann, dieselbe verhindern, und außerdem möge vor dem Essen Steinobst stets gewaschen und Kernobst mit nassem Lappen kräftig abgerieben werden.

Ein **Kurpfulcher**, der Strumpfwirker Lasch in Chemnitz, ist wegen Betrugs zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte den Patienten Papier mit rätselhaften Zeichen bemalt zu verschlucken gegeben und konnte Zeugen beibringen, welche dank dieser Sympathie gesund geworden sein wollen.

Samariterlied.

Melodie: „Seht, wie die Knospen sprechen!“

Hinaus zu frohem Streben,
Du Samariterbund;
Zum Schutze teurer Leben
Tu deine Kräfte kund!
Ueb' dich zum Heil der Brüder
In jedem schweren Fall
[: Und halte treu und bieder
Die Fahne überall! :]

Das rote Kreuz im Felde,
Wie Gletscherschnee so weiß,
Es ist ein stiller Held,
Dem unser Lob und Preis.
Er lindert alle Schmerzen
Und küßt die Fieberglut;
[: Wießt Hoffnung in die Herzen
Und kündet neuen Mut. :]

D'rum laßt uns treu ergeben
Zu unserer Fahne steh'n.
Frohstimm und heit'res Leben
Wög' uns zur Seite geh'n.
Ruft uns in schweren Tagen
Das teure Vaterland,
[: Dann laßt uns fröhlich sagen:
„Dir weih' ich Herz und Hand! :]

Anna Stten.